Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten (abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal) 3 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommanditäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 60 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2006.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Der Detail-Verkauf der Damenhut-Fabrik **J. M. Korschatz,** Hoflieferant Altmarkt 6
bietet in geschmackvoller Ausführung ungarnierte und garnierte Hüte nach eigenen, sowie Pariser, Londoner und Wiener Modellen.

Kronleuchter — Lampen — für Gas, Petroleum und Kerzen. **G. Devantier,** Prager Strasse 11.

Adolf Näter, Prager Strasse 26
Fabrik feiner Lederwaren
Weihnachts-Neuheiten.

Raucht PATENT STROHMUNDSTÜCK CIGARETTE von 3 Pfg an
Egyptian Cigarette Company
Cairo. – Berlin W. 64. – Frankfurt a./M.
Inhaber der Königlich Preussischen Staats-Medaille in Silber, Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

Tuchwaren. Lager hochfeiner deutscher und englischer Anzug-, Hosen-, Paletot- und Westenstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen. Verkaufsstelle der vom Kgl. Finanzministerium neugewählten vorschriftsmässigen Uniformstoffe für Königl. Sächs. Staats-Forstbeamte.
Hermann Pörschel Scheffelstrasse 19 (Kleines Rathaus).

Nr. 320. Spiegel: 25 Jahre Sozialpolitik. Hofnachrichten, Gewerbekammer, Bezirksausschuß, Dichterabend. Kriisengerüchte, Lage in Rußland. Hofoper, Dresdner Musikschule. | Mutmaßl. Witterung: Kühl, Niederschläge | **Dienstag, 20. November 1906.**

25 Jahre sozialpolitischer Gesetzgebung

sind seit dem 17. November 1881 verflossen, an welchem Tage Kaiser Wilhelm I. die berühmte Botschaft an den deutschen Reichstag ergehen ließ und damit ein Friedenswerk in die Bahnen leitete, das dem Schutze der wirtschaftlich Schwachen zugute kommen sollte. Die Gedanken, die damals den Anstoß zur Inaugurierung der sozialpolitischen Gesetzgebung gaben, sind auch heute noch in ungeschwächter Kraft wirksam. Sollen die großen, minderbegüterten Massen auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht im Falle der Not bestehende Ordnungen gegen äußere und innere Feinde verteidigen, so müssen sie auch das Recht haben, in vollem Umfange an den Gütern des Friedens teilzunehmen. Die Freude des Arbeiters am Vaterlande kann nur gedeihen, wenn er in schlimmen Tagen die gesetzlich geregelte Fürsorge des Staates spürt, wie sie ihm in der Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung helfend und schützend zur Seite tritt. Sein Zusammengehörigkeitsgefühl wird unwillkürlich gestärkt, wenn er sieht, wie durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 ausdrücklich die Interessensolidarität aller Massen der Bevölkerung anerkannt und den unteren Ständen der Anspruch auf die Hilfe des Staates, der Gesellschaft und der Wohlhabenden zugebilligt wird. Mehr denn je haben wir heute bei dem schweren Konkurrenzkampfe auf dem Weltmarkte alle Veranlassung, einen kräftigen, hochkultivierten, zufriedenen und leistungsfreudigen Arbeiterstand heranzuziehen, der einsieht, daß sein Schicksal eng mit der Höhe der politischen und wirtschaftlichen Stellung Deutschlands in der Welt verknüpft ist. In diesem Sinne und in dem Bewußtsein, damit eine der höchsten Aufgaben des deutschen Gemeinwesens zu erfüllen, „welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht", verkündete die Botschaft den Beschluß, darauf hinwirken zu wollen, daß die schlimmsten Sorgen, die durch Krankheit, Alter und Arbeitsunfähigkeit den Arbeiter drücken könnten, nach Möglichkeit von ihm genommen würden.

Was damals durch die kaiserliche Botschaft in Aussicht genommen wurde, ist reichlich zur Erfüllung gebracht worden. Nach einer offiziösen Berechnung sind in den Jahren 1885 bis 1903 auf Grund der Versicherungs-Gesetzgebung mit Einrechnung der Knappschaftskassen gewährt worden: für die Krankenversicherung 2 233 000 000 Mark, für die Unfallversicherung 931 000 000 Mark, für die Invalidenversicherung 854 000 000 Mark, womit bis Ende 1903 im ganzen 60 Millionen Personen (Erkrankte, Unfallverletzte, Invaliden und deren Angehörige) über vier Milliarden an Entschädigungen erhalten haben; dabei haben die Arbeiter nur den kleineren Teil an Beiträgen aufgebracht — denn an drei Milliarden haben die Arbeitgeber bis jetzt gezahlt — und bereits 1½ Milliarden mehr an Entschädigungen empfangen als an Beiträgen gezahlt. Gegenwärtig werden für diesen Zweck der Arbeiterfürsorge in Deutschland täglich 1¼ Millionen Mark aufgewendet, während die angesammelten Vermögensbestände schon 1½ Milliarden erreichen. Von diesen sind fast 400 Millionen Mark für den Bau von Arbeiterwohnungen, Kranken- und Genesungshäusern, Volksheilanstalten und -bädern und ähnliche Wohlfahrtseinrichtungen verwendet worden. Diese Zahlen, die in den letzten Jahren noch eine beträchtliche Steigerung erfahren haben, führen eine so beredte Sprache, daß sie keines Kommentars bedürfen. Sie geben dem Staate das Recht, sich der sozialdemokratischen Agitation gegenüber vollkommen dabei zu beruhigen, seinerseits alles getan zu haben, was innerhalb des Bereichs des Möglichen lag, um das Los der Arbeiterklasse erträglicher zu gestalten.

Wenn trotzdem die erwarteten Erfolge bezüglich der Herstellung eines sozialen Friedenszustandes zum Teil ausgeblieben sind und die Arbeiter in großer Zahl dem Kaisertum, dem Reiche und der bürgerlichen Gesellschaft feindlich gegenüberstehen, so wird man den Kummer unseres jetzigen Kaisers verstehen, der in seinem an anderer Stelle bereits mitgeteilten Jubiläumserlaß die traurige Tatsache beklagt, daß „die Erreichung des höchsten Zieles der kaiserlichen Botschaft von 1881 gehemmt und verzögert wird durch den andauernden Widerstand gerade von der Seite, welche glaubt, die Vertretung der Arbeiterinteressen vorzugsweise für sich in Anspruch nehmen zu können". Den Glauben des Kaisers an die Möglichkeit, daß je der Gegensatz zwischen der Sozialdemokratie und der bestehenden Staatsordnung schwinden und die „gerechte Erkenntnis des Geleisteten in Verbindung mit dem wachsenden Verständnis für die Grenzen des wirtschaftlich Möglichen in allen Kreisen des deutschen Volkes" über sozialdemokratische Verkleinerungs- und Verleumdungssucht siegen könnte, vermögen wir leider nicht zu teilen, denn eine über zwanzigjährige Erfahrung spricht dagegen. Trotzdem der jetzige Kaiser im Jahre 1890 noch in Ergänzung der früheren Maßnahmen die Februar-Erlasse hinzugefügt und damit in weitgehendem Maße die Gleichberechtigung des Arbeiters proklamiert hat, trotzdem die Gesetzgebungsmaschine Jahr um Jahr für den Fortschritt der Sozialpolitik auf allen in Betracht kommenden Gebieten rastlos tätig ist und mit einem wahren Paragraphenregen den Arbeiter zu schützen sucht — der erhoffte Lohn ist ausgeblieben: die Arbeiterversicherungsgesetzgebung mit allem, was in der Folge zu Gunsten des Arbeiterstandes an segensreichen Maßnahmen geschaffen worden ist, hat nicht vermocht, uns dem erstrebten Ziele des sozialen und wirtschaftlichen Friedens wesentlich näher zu bringen. Im Gegenteil, durch manche Gesetze der letzten Jahre sind Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeiter vorgenommen worden, die die Kluft zwischen beiden Teilen nur noch erweitert haben, teils dadurch, daß sie infolge ihrer Mangelhaftigkeit neue Reibungsflächen geschaffen haben, teils, weil sie von der Partei, die die Förderung der Unzufriedenheit auf ihr Banner geschrieben hat, nicht nur zu weiterer Verhetzung, sondern auch zur Ausbeutung ihres Einflusses in den neugeschaffenen Organisationen benützt werden. Gewiß soll nicht geleugnet werden, daß eine große Anzahl christlich und national gesinnter Arbeiter die Wohltaten der gesetzlichen Arbeiterfürsorge dankbar anerkennt, aber — um mit Fürst Bülow zu reden — eine Schwalbe macht noch keinen Sommer: die Mehrzahl der Arbeiter steht leider allen Maßnahmen des Staates und der Gesellschaft mißtrauisch, ja feindlich-ablehnend gegenüber. Man kann sich deshalb nicht wundern, wenn die bürgerliche Presse zumeist des 25jährigen Jubiläums unserer sozialpolitischen Gesetzgebung entweder gar nicht oder nur sehr kurz und mit gemischten Gefühlen gedacht hat.

Trotzdem hat der Kaiser recht daran getan, wenn er in dem vom Reichskanzler Fürsten von Bülow gegengezeichneten Erlaß seinen festen Willen dahin ausgesprochen hat, „daß die Gesetzgebung auf dem Gebiete der sozialpolitischen Fürsorge nicht ruhe und in Erfüllung der vornehmsten Christenpflicht auf den Schutz und das Wohl der Schwachen und Bedürftigen fortgesetzt bedacht sei". Wie bekannt, ist fast zu gleicher Zeit der Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine dem Reichstage zugegangen und eine andere Vorlage über die Arbeitskammern dürfte schon Anfang nächsten Jahres an die Volksvertretung gelangen. Das sind wieder zwei gewaltige Schritte vorwärts; wird aber der Dank entsprechend sein? . . . Es sind erst zwei Monate her, als uns der „Vorwärts" vorrechnete, daß das Proletariat, also der Arbeiter, im Deutschen Reiche 6500 Mill. Mk. auf den Sparkassen liegen habe! Im ganzen betrugen die Spareinlagen 11 500 Millionen, und das sozialdemokratische Blatt wies nach, daß davon 5000 auf den Mittelstand und der Rest, also 6500 Mill. Mk., auf die Arbeiter kämen. Mahnen diese Zahlen nicht, daß es dringender als je notwendig ist, die staatliche Fürsorge endlich einmal auch den Schwachen und Notleidenden in anderen Klassen der Bevölkerung zuzuwenden?! Die Regierung hat leider übersehen, daß sie mit ihrer bisherigen Praxis, den Staatssozialismus lediglich in den Dienst der Arbeiterklasse zu stellen, einen volkswirtschaftlich mindestens ebenso wichtigen, politisch aber durch seine Staats- und Monarchentreue weit wichtigeren, weil zuverlässigeren Stand, den Mittelstand, dem langsamen, aber sicheren Ruin entgegentreibt. Mit Recht bemerkt daher in einer Besprechung des jüngsten kaiserlichen Erlasses die „Deutsche Tagesztg.": „Daß die Sozialpolitik zum Schutz und Wohl der wirklich Schwachen und dieses Schutzes Würdigen fortgeführt werden soll: Das ist das erlösende Wort, auf das der deutsche Mittelstand schon lange harrt. Am Gedenktage seiner Einlösung wird, dessen sind wir sicher und gewiß, ein kaiserlicher Erlaß keine Enttäuschung zu verzeichnen haben, sondern die jubelnde Liebe, die rückhaltlose Dankbarkeit des deutschen Mittelstandes gegen seinen Erlöser!"

Neueste Drahtmeldungen vom 19. November.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Am Bundesratstische die Staatssekretäre Graf Posadowsky und Frhr. v. Stengel. — Auf der Tagesordnung stehen zunächst die Interpellationen der Freisinnigen und Sozialdemokraten betreffend die Maßnahmen gegen die Fleischtenerung. — Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, der Reichskanzler sei bereit, beide Interpellationen innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu beantworten. — Auf der Tagesordnung steht ferner die Interpellation des Abg. Speck (Zentr.) betr. Verwendung der als Futtergerste verzollten Gerste als Malzgerste. — Staatssekretär Frhr. v. Stengel erklärt die Bereitwilligkeit des Reichskanzlers zur Beantwortung der Interpellation. Der Inhalt derselben habe aber zu weiteren Erörterungen zwischen den Einzelressorts und zu Erhebungen Anlaß gegeben, die noch nicht zum Abschluß gekommen seien. Sobald dies der Fall sei, werde er dem Präsidenten den Tag mitteilen, an dem der Reichskanzler die Interpellation beantworten werde. Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt. — Es folgt erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Bemessung des Kontingentfußes für landwirtschaftliche Brennereien. Die Vorlage bezweckt, den Höchstbetrag des Kontingentfußes der neuen seit der letzten Kontingentfestsetzung bezw. seit Ende September 1902 neuerrichteten resp. noch weiter zu errichtenden landwirtschaftlichen Brennereien noch vor der nächsten Neukontingentierung, im Betriebsjahre 1907/08, auf 50 000 Liter von bisher 80 000 Liter herabzusetzen. Es soll dies schon jetzt geschehen, um der Bevorzugung der seit Ende September 1902 entstandenen Brennereien vor den bei der Steuerkontingentierung 1902/03 von der Kontingentbesteuerung betroffenen Brennereien ein Ende zu machen, ferner um im Hinblick auf die im Brennereibetriebsjahre 1907/08 erfolgende nächste Neukontingentierung, bei der nur die bis zum 1. Oktober 1907 betriebsfähig hergestellten Brennereien Berücksichtigung finden, dem vorzubeugen, daß die Neuerrichtung von Brennereien in allernächster Zeit einen gar zu großen Umfang annehme. — Abg. v. Brockhausen (kons.) befürwortet die Vorlage, die einem Bedürfnisse entspreche. — Abg. Speck (Zentr.) heißt die Vorlage zwar ebenfalls gut, wünscht aber, daß zugleich die Frage der Maischraumsteuer erledigt werde, regt eine Einschränkung auch des Kontingents der gewerblichen Brennereien an, weist darauf hin, daß von dem denaturierten Branntwein größere Mengen wieder für den Konsum gebrauchsfähig gemacht würden, und beantragt schließlich Verweisung der Vorlage an eine Kommission. — Staatssekretär Freiherr von Stengel teilt mit, die Regierung hoffe, noch in diesem Jahre den angekündigten Gesetzentwurf wegen Aenderung der Maischraumbesteuerung dem Hause vorzulegen. Die Frage der Denaturierung und der mißbräuchlichen Renaturierung werde er fortgesetzt im Auge behalten. — Abg. Dr. Paasche (natl.) wendet sich gegen eine Verquickung dieser Vorlage mit anderen Fragen. Ein besseres und billigeres Mittel zur Denaturierung als das gegenwärtige werde man nicht finden. — Abg. Wurm (Soz.) bekämpft die heutige Spiritusbesteuerung als volksschädlich. Es würden damit 46 Millionen Mark aus den Taschen des Volkes in die der Großbrennereien geleitet. Dazu habe man so überaus geschickt die Kontingentierung eingerichtet, 800 Millionen hätten auf diese Weise die Steuerzahler seit Bestehen des Gesetzes den Großbrennern opfern müssen. Das vorliegende Gesetz dürfe nicht zu stande kommen, außer im Zusammenhange mit einer gänzlichen Umgestaltung des Branntweinsteuersystems. — Abg. Holtz (Reichsp.) tritt für die Vorlage ein, die lediglich der Stellungnahme des Reichstages im Vorjahre entspreche. — Abg. Pachnicke (freis. Vgg.) befürwortet Verweisung der Vorlage an eine Kommission, damit auf die Regierung ein Druck zur Beschleunigung der Branntweinsteuerreform ausgeübt werden könne. Die Brennerei sei ein Gewerbe, das ebenso berechtigt sei, wie jedes andere; es habe aber keinen Anspruch auf besondere Vergünstigung. Infolge der entwickelten Technik schließe jetzt die Maischraumsteuervergütung eine Prämie bis zu 5 Mark ein und noch dazu gerade zum Vorteil der großen und best eingerichteten Brennereien. — Abg. Wiemer (freis. Volksp.) äußert sich in gleichem Sinne. Mit der Vorlage solle eine „Warnung" ausgesprochen werden, die Konkurrenz einzuschränken. Aber gerade an einer künstlichen Einschränkung der Konkurrenz wollten seine Freunde nicht mitarbeiten. Eine vollständige Umgestaltung des Branntweinsteuerwesens sei vom Standpunkte der steuerlichen Gerechtigkeit und der politischen Moral unerläßlich. — Abg. Speck (Zentr.) bittet den Staatssekretär des Reichsschatzamtes, die Vorlage der Maischraumsteuer baldigst einzubringen, damit sie in der Kommission gleich mitberaten werden könnte. — Die Vorlage wird darauf an eine besondere Kommission verwiesen. — Die zur zweiten Lesung stehende Novelle des Vogelschutzgesetzes, zu der eine größere Anzahl Abänderungsanträge vorliegen, wird auf Antrag des Abg. Wolff-Metternich (Zentr.) an die Kommission zurückverwiesen. — Es folgt zweite Lesung der Gewerbeordnungsnovelle betreffend die Ausübung des Baugewerbes. Die Vorlage gibt durch Einreihung des Baugewerbes in § 35, Absatz 3 der Gewerbeordnung, der Behörde die Befugnis zur Untersagung des Baugewerbebetriebes unter bestimmten Voraussetzungen. Die Kommission beantragt einen Zusatz zu § 35, wonach jemandem der Baugewerbebetrieb „zu untersagen ist", wenn Tatsachen vorliegen, die die berufliche Unzuverlässigkeit des Betreffenden dartun. Neben einigen weiteren Abänderungen beantragt die Kommission noch drei weitere Resolutionen: 1. betreffend Baukontrolle; 2. betreffend Besuch von Fortbildungsschulen und 3. den sogen. kleinen Befähigungsnachweis, wonach nur zur Führung des Meistertitels Berechtigte Lehrlinge ausbilden dürfen. — Abg. Trimborn (Zentr.) sieht in der Vorlage eine dankenswerte Abschlagszahlung, namentlich auch als die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt einen indirekten Befähigungsnachweis insofern enthalte, als in ihr ein starker Anreiz liege zur Erwerbung des Meistertitels. Uebrigens habe auch der Staatssekretär in der Kommission Gelegenheit gehabt, befriedigende Erklärungen über die Frage des kleinen Befähigungsnachweises abzugeben, einstweilen freilich nur im Namen einzelner Bundesregierungen. Er bitte den Staatssekretär, sich hier im Plenum auch über die Stellung der übrigen Regierungen zu dieser Frage auszulassen, soweit er dazu bereits im stande sei. — Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, daß dem Bundesrate schon in den nächsten Tagen eine Vorlage zugehen werde, die die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen an den Erwerb des Meistertitels knüpft. (Lebhafter Beifall.) In dieser Vorlage sei auch vorgesehen, daß der Titel „Baumeister" und „Baugewerksmeister" einen gesetzlichen Schutz erfahre. (Beifall.) — Schluß der Sitzung nach 6 Uhr. — Weiterberatung morgen 1 Uhr.

Ein Bekenntnis des Kaisers.

München. (Priv.-Tel.) Die hiesigen „Neuesten Nachr." bringen einen Bericht über eine Unterredung des Kaisers mit dem Dichter Dr. Ganghofer. Der Kaiser, der nach der Theatervorstellung mit Ganghofer einen Spaziergang im Wintergarten der Residenz machte, äußerte sich zu dessen Schriften und hob hervor, daß er in der letzten Zeit den „Hohlen Schein" gelesen habe, aus dem ihm der optimistische Klang des Buches besonders wohltuend berührt habe. Er sei selbst durch und durch Optimist und werde sich durch nichts abhalten lassen, dies bis zu seinem Lebensende zu bleiben. Der Kaiser nannte sich selbst einen Mann, der von Arbeit erfüllt sei, an seine Arbeit glaube, und fügte hinzu: „Ich will vorwärts kommen. Ich würde mich sehr freuen, wenn man das, was ich will, richtig verstehen wollte und mich dabei unterstützen würde. Man komme doch mit einem Stück gesunden Optimismus, mit einer vertrauensvolleren Lebens-

Pramanns Erbswurst!
Pramanns Suppen! * Fabrik Radebeul i/S.